

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

286 (2.12.1849)



# Beilage zu Nr. 286 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Dezember 1849.

G. 879. [84.] Nr. 5043. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Dampf-



Schiffahrt

### Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten vom 16. Oktober an:

Von Mannheim nach Mainz täglich um 1 1/2 Uhr Mittags,  
" Mainz nach Köln und Düsseldorf täglich um 7 1/2 Uhr Morgens,  
" Düsseldorf nach Arnheim-Norderdam,  
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 8 1/2 Uhr Morgens, und zwar:  
Donnerstag auf die Abfahrt der englischen Boote von Rotterdam nach London.  
Ueber die Fahrpreise gibt die hiesige Eisenbahn-Expedition nähere Auskunft.  
Karlsruhe, den 15. Oktober 1849.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.  
v. Kneudgen.

vd. Dambacher.

### H. 413. [22.] Nr. 1267. Karlsruhe. Versteigerung von herrenlosen Reiseeffekten und Frachtgütern.

Donnerstag, den 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Bahnhof eine große Anzahl herrenloser Reiseeffekten und Frachtgüter, bestehend in Hüten, Mägen, Stöden, Regens- und Sonnenschirmen, Reisekästen, Kassetten, Kleidungsstücken, Labadepfeifen, Büchern, Hässern und sonstigen Gegenständen, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Lufttragenden eingeladen werden.  
Karlsruhe, den 29. November 1849.  
Verwaltung der großh. bad. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.  
Klingel.

### H. 417. [22.] Karlsruhe. Spezereiwaren-Versteigerung.

Am Montag, den 10. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, werden durch großh. Notar G. Dumas in dem Hause Nr. 5 der Kronenstraße dahier Spezereiwaren, als da sind:  
Zucker, Kaffee, Jichorie, Bleichsteine, Siegelack, Tabak, Zimmt, Nelken, Ingwer, Thee, Gewürze, Oele und Liqueure aller Art, Gerste, Weizen, Mandeln, Rosinen, Jibeben, Wische, Pfropfen, Zunder, Leim, Vorberblättern und dergl. gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.  
Karlsruhe, den 27. November 1849.  
Großh. bad. Stadtamts-Notariat.  
G. Gerhards.

### H. 396. [22.] Ruppertsheim. Sägmühle-Verpachtung.

Mittwoch, den 12. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,  
läßt die Gemeinde Ruppertsheim auf dem hiesigen Rathhause, wo auch zugleich die Versteigerungsbedingungen eingehend werden können, ihre am Gewerbestand sitzende Sägmühle mit 2 Säggängen auf 6 Jahre öffentlich verpachten.  
Ruppertsheim, den 27. November 1849.  
Bürgermeisteramt.  
Balz.

### H. 377. [32.] Wolfach. Kiegenschafte- und Flößerei-Anstalten-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung großh. Bezirksamts Wolfach vom 26. September d. J., Nr. 10,861, werden aus der Gantmasse der Schifferschaft Wolfach Donnerstag, den 13. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause nachbenannte Kiegenschafte und Gegenstände im Vollstreckungsweg zu Eigentum zum zweiten Mal versteigert, als:  
1. Eine Sägmühle, Spitzsäge genannt, sammt dem dazu gehörigen Deich und den Stellfallen.  
2. Eine Sägmühle, die Säge von Standfest genannt, mit Stellfallen.  
3. Eine Sägmühle, auf welchem Michael Heilmann Säger ist.  
4. Eine Sägmühle mit Doppelpgang und Stellfallen.  
5. Eine Sägmühle vor Langendach mit Deich und Stellfallen.  
6. Ein Viehmagazin bei der Eisenbrücke.  
7. Flößerei-Anstalten.  
a) Der Siebendich.  
b) Die zwei Perlinbacher Fellen.  
c) Die erste Perlinbacher Falle sammt Deich.  
d) Eine Hütte vor Perlinbach.  
e) Der Brückenwaag-Deich.  
f) 4 Mehrtheile sammt Deich vor Perlinbach.  
g) 4 Mehrtheile im Fellen.  
h) 3 weitere und 2 Steine vor Fagenbuch.  
i) 2 Mehrtheile sammt Deich bei der Schütte.  
j) 2 Mehrtheile beim Engel.  
8. Ein alter Sägeplatz beim Eisenstein, wie solcher ausgeheilt ist, circa 1/2 Morgen groß.  
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis dreimal auch nicht geboten wird.  
Auch hat jeder fremde Steigerer vor Beginn der

### Steigerung sich mit einem legalen ortsgerechtl. Vermögenseigniß auszuweisen. Wolfach, den 26. November 1849. Bürgermeisteramt. Bährer.

### H. 371. [32.] Nr. 3763. Gengenbach. Wein- und Fässer-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Lader Schimms, gewesenen Gastgebers zum Adler dahier, lassen die Erben der Erbverteilung wegen  
Montag, den 17. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,  
und im Falle die Versteigerung an diesem Tage nicht vollendet werden sollte, die darauf folgenden Tage unausgesetzt in ihrer Wohnung dahier gegen gleich baare, vor der Abfassung zu leistende Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigern:  
A. Kein gehaltenes Weine vorzüglicher und mittlerer Qualität, unter welchen sich insbesondere die Bernersbacher auszeichnen,  
1848er 11,076 Maas weißer.  
1849er 329 " "  
1842er 4,440 " "  
1844er 3,588 " "  
1846er 21,517 " "  
1848er Rother 1,745 Maas.  
1847er 1,367 Maas weißer.  
1848er 5,540 " "  
B. In Eichen und Eiche gebundene, ovale und runde, gut erhaltene Fässer sammt Fasslager, 47 Stück verschiedener Größe, und zwar von 45, 40, 39, 37, 36, 30, 27, 26, 24, 21, 16, 14, 13 neuen Dhm und herunter bis zu 2 Dhm.  
Endlich noch 9 Stück Fähring von 2 1/2, 3, 3 1/2, und 4 1/2 Dhm, —  
wozu die Kaufsuchhaber eingeladen werden.  
Gengenbach, den 26. November 1849.  
Großh. bad. Amtsdirektor.  
Freytag.

### H. 395. [22.] Dbenheim. Holzversteigerung.

Montag und Dienstag, den 10. u. 11. Dezember d. J. werden aus dem hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Komerloch,  
400 Stücken aufrechtstehende Eichen, die vorzüglich zu Bau-, Kugelhols- und Eisenbahnschwellen geeignet sind, öffentlich versteigert, wozu sich die Liebhaber jeden Tag Morgens 9 Uhr in gedachtem Wald einfinden müssen.  
Dbenheim, den 23. Dezember 1849.  
Bürgermeisteramt.  
Grider.

### H. 433. Nr. 3914. Bruchsal. (Eiserung.)

In die neue Männerstrafanstalt bedarf man etwa 20 Zentner gefechelten Panz, mittlerer Sorte. Zur Lieferung dieses Bedarfs wird der Sommissionsweg eröffnet, und die Lusthabenden werden hierdurch aufgefordert, ihre Anträge schriftlich unter Beilegung von Bürgern bis zum 12. Dezember d. J. portofrei anher einzureichen, da spätere Anträge unberücksichtigt bleiben.  
Bruchsal, den 29. November 1849.  
Dr. Diez.

### H. 434. [31.] Karlsruhe. (Wildfutter-Lieferung.)

Die Lieferung der zur Wildfütterung im großh. Wildpark re. pro 1849/50 erforderlichen  
13 Mauter Weizen,  
50 " Weizenform,  
200 " Hafer, und  
200 Zentner Dymtheu,  
Freitag, den 7. Dezember d. J., früh 11 Uhr,  
auf diesseitiger Kanzlei vergeben, wozu die Lufttragenden hiermit eingeladen werden.  
Karlsruhe, den 30. November 1849.  
Großh. Postortamt.  
v. Schönau.

### H. 380. [32.] Nr. 3140. Karlsruhe. (Arbeits- und Lieferungsbedingungen.)

Die Herstellung mehrerer tausend Helme wird im Sommissionswege in der Art vergeben, daß die Jurisdiction und Abänderung der Lieferbedingungen, die Ergänzung und Befestigung der Metallteile, und die Lieferung der Kostarten sowohl getrennt, als auch im Ganzen Gegenstand des Preisangebots seyn kann.  
Die Musterhelme, sowie auch die Arbeits- und Lieferungsbedingungen können vom 5. bis incl. 8. und vom 10. bis incl. 13. Dezember d. J., jeweils Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, und Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr auf dem Inspektions-Bureau in den diesseitigen Werkstätten eingesehen werden.  
Die Preisangebote müssen längstens bis

Freitag, den 14. Dezember d. J., Abends 6 Uhr,  
in die zu deren Aufnahme aufgestellte verschlossene Kapfel eingelegt, oder bis zu dieser Zeit portofrei mit der Aufschrift: „Angebot auf Herstellung von Helmen“, an diesseitige Direktion eingeklebt seyn, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt bleiben.  
Karlsruhe, den 27. November 1849.  
Großh. bad. Zeughaus-Direktion.

H. 401. [32.] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Jakob Löw von Hügelsheim, welcher dahier wegen rachsüchtiger Beschädigung und Theilnahme an dem Militäraufstand in Untersuchung steht, hat sich auf sächlichen Fuß gesetzt, und wird derselbe daher aufgefordert, sich sogleich dahier zu stellen und weiter zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden sollte.  
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Löw, dessen Personalbeschrieb unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften, und anher abzuliefern.  
Auch wird dessen Vermögen sowohl für die Untersuchungskosten als zu Gunsten des beschädigten Staates mit Arrest belegt, und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermehrung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit nicht an ihn abzutragen.  
Signalement  
des Dragoners Jakob Löw von Hügelsheim.  
Alter, 23 Jahre.  
Größe, 5' 7" 4".  
Körperbau, schlant.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, blau.  
Haar, blond.  
Nase, gewöhnlich.  
Karlsruhe, den 27. November 1849.

Die niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment.  
Rittinger.  
H. 426. Nr. 26,412. Stodach. (Aufforderung und Fahndung.) Binzing Marie von Buchheim — dieseligen Amis — welcher dahier wegen wiederholten dritten Diebstahls in Untersuchung steht, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt wird.  
Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf Binzing Marie zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.  
Stodach, den 27. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Aman.

H. 400. [32.] Pforzheim. (Fahndung.) Der der Tödtung angeklagte Dragoner Karl Weidner von Langenalb ist heute Nachmittag aus dem hiesigen Amtsgefängnis entwichen. Unter Beilegung seines Signalements, bitten wir, auf diesen Durschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle woiherverwahrt anher abliefern zu lassen.  
Signalement.  
Alter, 22 Jahre.  
Größe, 5' 8".  
Haar, schwarzbraun.  
Gesichtsfarbe, bräunlich.  
Nase, aufgeschwulst.  
Augen, braun.  
Zähne, gut.  
Schmurrbart, schwarz.  
Körperbau, stark.  
Besondere Kennzeichen: Gesichtsförm und Farbe ähneln derjenigen eines Mulatten.  
Kleidung: dunkelbraunes Kamisoll, gestreifte Sommerhose, gewöhnliche Kappe.  
Pforzheim, den 29. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Gräff.

H. 430. Nr. 1980. Rosbach. (Fahndung.) J. H. S. gegen den Dragoner Blasius Ballmann von Alfeld, wegen Theilnahme an dem Militäraufstand.

Der Dragoner Blasius Ballmann von Alfeld, welcher am 24. d. M. vor dem Kriegsgericht gestanden, hat am nämlichen Abend Gelegenheit gefunden, von Gotteseue zu entweichen.  
Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle ihn gefänglich anher abliefern zu lassen.  
Rosbach, den 24. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Bodemüller.

H. 392. [32.] Nr. 19,992. Aghern. (Aufforderung.) J. H. S. gegen Adrian Schnurr und Konf. von Kappel, wegen Raubs.

Beschluß.  
Kanonier Adrian Schnurr von Kappel wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde.  
Aghern, den 16. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sachs.

H. 424. Nr. 36,797. Lahr. (Oeffentliche Aufforderung.) Major Wilhelm Böttner (Nagelregiment) von Lahr, und „Stabsfourier“ August Schugmann (Vierbrauer), angeblich von Hüllendorf, haben sich dahier 3—4 Ballen blauen Tuches zugeeignet, welches „Oberst“ Rango zu Rastatt aus den militärischen Vorräthen „requirirt“ hatte. Einen Theil davon sollen sie vertheilt, einen andern für sich behalten haben, namentlich soll unter Anderem „Fähnrich“ Wilhelm Roman von Lahr (Postamten) zu einem Mantel von dem Tuch erhalten haben. Auch soll Steinbrücker Stütz von Lahr von dem

Tuche 2 1/2 Ellen gehabt und an Georg Wallisser von Lahr um 1 fl. 30 kr. verkauft haben.  
Da diese Personen sächlich sind, so werden sie auf diesem Wege aufgefordert, sich über obige Anschuldigungen binnen 14 Tagen dahier zu verantworten, indem sonst nach Lage der Akten Urtheil erlassen würde.  
Lahr, den 28. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Sachs.

H. 427. [31.] Nr. 11,220. Salem. (Aufforderung.) An den nach Amerika ausgewanderten, bermalen in Pittsburg, Staat Pennsylvania, wohnhaften Schlosser Friedrich König von Salem soll das Vermögen nunmehr ausgefolgt werden, und es werden Alle, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, hierdurch veranlaßt, solche vor dem großh. Distriktsnotariat dahier Freitag, den 21. Dezember d. J., früh 9 Uhr, bei Vermeidung, daß sonst ihnen später nicht zur Zahlung verholten werden könne, anzumelden.  
Salem, den 27. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Frei.

H. 394. [32.] Nr. 33,718. Durlach. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Jaf. Badershauser von hier betreffend.

Durch letzten Willen, d. d. 27. August 1842, setzte Jafob Badershauser in Durlach seinen damals minderjährigen Stiefsohn Jafob Ludwig von Durlach zum Erben ein. Auf den am 2. April 1849 erfolgten Tod des Erblassers hat Jafob Ludwig um Einsetzung in Besiz und Gemähr der Erbschaft. Es werden daher in Gemährheit des R. N. S. 770 die unbekanntem Erben der Erbschaft aufgefordert, von ihren Rechten an die gebachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigenfalls die verlangte Einsetzung ertheilt werden soll.  
Durlach, den 21. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Gaura.

H. 398. [32.] Nr. 34,043. Pforzheim. (Aufforderung.) Friedrich Abel von Pforzheim, im Jahr 1796 geboren, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgeres und Diurnisten Jafob Abel, hat sich, nachdem er die Keulener erlernt, von hier entfernt, und seit 1825 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen in fürsorglichen Besiz gegeben wird.  
Pforzheim, den 28. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Fecht.

H. 302. [32.] Nr. 7410. Freiburg. (Erbdobladung.) Auf Ableben der Anna Ruf, ledig, von St. Margen, ist deren Neffe, Georg Meier von Kircharten, zur Erbschaft berufen.  
Da dessen bermaliger Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seine beschaffen Erbsprüche dahier innerhalb 3 Monaten von heute an um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich demjenigen zugestiftet würde, welchen sie zukäme, wenn er gar nicht mehr am Leben wäre.  
Freiburg, den 24. November 1849.  
Großh. bad. Landamts-Notariat.  
Dienstverweser:  
Roman.

H. 375. [32.] Nr. 20,970. Baden. (Oeffentliche Vorladung.) J. S. Schuster Anton Pippmann's Ehefrau von Baden gegen ihren Ehemann, Vermögensabschöpfung betr.

Die Ehefrau des Schuhmachers Ant. Pippmann von hier, Stephanie, geb. Dauchholz, hat gegen ihren Ehemann folgende Klage vorgetragen:  
Sie habe sich am 9. Mai 1839, ohne vorherige Vernehmung eines Ehevertrags, mit dem Beklagten verheiratet. Es besäße unter ihnen die gesellschaftliche Gütergemeinschaft.  
Das Vermögen, das sie in die Ehe gebracht habe, besäße in einer Aussteuer im Betrage von 799 fl. 55 kr., und während der Ehe sey ihr ein väterliches Vermögen von 6006 fl. 2 kr. angefallen; die Aussteuer und das Vermögen habe der Beklagte in Empfang genommen.  
In dem letzten Aufstande habe sich nun der Beklagte in einer Weise betheiliget, die ihn gezwungen habe, um gerichtlicher Verfolgung zu entgehen, die Flucht zu ergreifen. Derselbe sey sächlich, und habe vor seiner Entfernung sein sämtliches Vermögen veräußert, und den Kaufschilling in Empfang genommen.  
Die Klägerin sey in keiner Weise für ihr Vermögen gesichert, und stehe in Gefahr, dasselbe zu verlieren.  
Die in Folge des Geschehes vom 1. August d. J. verfügte Beschlagnahme sey wirkungslos gewesen, nachdem der Beklagte schon zuvor sein Vermögen veräußert gehabt habe. Zudem sey nicht alle Gläubiger des Beklagten betriebligt, und verfolgen derselbe ihre Ansprüche gerichtlich gegen ihn.  
Unter diesen Umständen sey Gefahr des Verlustes des ganzen Vermögens für die Klägerin vorhanden, und sie müsse daher auf Abschöpfung des Vermögens von dem ihres Ehemannes antragen, und bitte, ihr das erthere unter Verfallung des Beklagten in die Kosten zuzuwenden.  
Zur Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

Freitag, den 21. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und hierzu beide Theile vorgeladen, der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß



sonst die Thatfachen der Klage für zugestanden, und jede Einrede für veräußert erklärt wurde.  
Baden, den 14. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Vincenti.

H.365. [3]2. Nr. 25,078. Konstantz. (Definitive Vorladung.)  
J. S.  
des großherzoglichen Fiskus, Kf.,  
gegen  
den vormaligen Regierungsdirektor  
Peter in Konstantz, Bschl.,  
Entschädigung betreffend.

hat der großh. Fiskus unterm 14. d. Mts. folgende Klage erhoben:  
Der vormalige Regierungsdirektor Peter in Konstantz (jetzt flüchtig) betheiligte sich bei dem von Friedrich Decker geleiteten Aufstand im Frühjahr 1848 in der Art, daß er denselben nicht nur auf verschiedene Weise unterstützte, sondern sogar die ihm von Decker — als sog. Domann der republikanischen Regierung — übertragene Stelle eines Statthalters des Seckreises annahm.

Die Unterdrückung dieses Aufstandes durch Waffengewalt verursachte dem Staate sehr bedeutende Kosten, von denen allein die Quartierträger für Verpflegung des dabei verwendeten Militärs aus Staatsmitteln erlitten, mehr als 300,000 fl. betragen.  
Das Alle, welche zu diesem Aufstande mitwirkten, also auch Peter, welcher dabei eine Hauptrolle übernahm, für den hierdurch dem Staate zugegangenen pekuniären Schaden entschädigen zu lassen schuldig sind, und zwar sammtverbindlich, unterliegt, da der Aufstand eine unrechtliche That — Hochverrath — war, nach Ansicht des Art. 1352 u. 1352 d des Landrechts, keinem Zweifel. Peter ist daher zu Bezahlung dieser 300,000 fl. rechtlich verpflichtet.

Außer dieser Theilnahme an dem Decker'schen Aufstande hat sich Peter aber auch bei der im Mai 1849 ausgebrochenen Revolution sehr wesentlich betheiliget als Mitglied des sog. Landesauschusses, als Mitglied der provisorischen Regierung, als Minister, und als Mitglied der konstituierenden Versammlung. Diese Revolution hat dem Staate einen noch viel größeren Schaden zugefügt, der mindestens 3 Millionen Gulden beträgt, und hauptsächlich in dem Verluste an werthvollem Kriegs- und Staatsmaterial, in vergeblichen und geraubten Staatsgeldern, und in verursachten Kriegs- und Okkupationskosten besteht.

Zum Erfolge dieses Schadens ist Peter gleichfalls rechtlich verpflichtet, und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an der Revolution.  
Eine nähere Detailirung der aufgeführten beiden Summen von 300,000 und 3,000,000 fl. wird nicht nötig sein, da Peter nur ungefähr 30,000 fl. Vermögen besitzt, und es als offenkundig und seines Beweises bedürftig zu betrachten ist, daß die beiden Aufstände vom April 1848 und vom Mai 1849 dem Staate jedenfalls mehr Schaden verursacht haben, als 30,000 fl.

Fürsorglich wird nähere Liquidation vorbehalten.  
Indem ich mich durch Vollmacht großh. Finanzministeriums zu Führung dieses Rechtsstreits legitimire, stelle ich den Antrag:  
Großh. Bezirksamt wolle auf gegenwärtige Klage Ladung erkennen, und da Beklagter flüchtig ist, öffentlich verkünden, und nach darüber gepflogener Verhandlung durch Urteil aussprechen, daß Beklagter unter Verfallung in die erlaufenden Kosten schuldig sei, an großherzogl. Staatskassa binnen 4 Wochen die Summe von 300,000 fl. und 3,000,000 fl. — eventuell nähere Liquidation vorbehaltenlich — zu bezahlen.  
Bruchsal, den 14. November 1849.  
Der klägerische Fiskusanwalt.  
(Gz.) Vayer.

Zur Verhandlung auf diese Klage haben wir Tagfahrt auf  
Montag, den 24. Dezember d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
anberaumt, wozu der Beklagte hiermit öffentlich mit der Auflage vorgeladen wird, in der Tagfahrt auf die Klage sich vernemen zu lassen, indem sonst der thatsächliche Vortrag derselben für eingestanden, und jede Schugrede des Beklagten für veräußert erklärt würde.  
Konstantz, den 21. November 1849.  
Dietrich.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
(Definitive Vorladung.)

H.367. [3]2. Nr. 35,791. Emmendingen.  
J. S.  
Kaufmann Dito Helbing in Emmendingen  
gegen  
Kaiser Wilhelm Gimpel jung von da,  
Forderung und Arrest betreffend.

Kläger erhob folgende Klage:  
Der Beklagte schulde ihm für Eisenwaaren vom 3. Januar bis 3. November d. J. (worüber er Rechnung vorlegt) 11 fl. 13 kr., und bittet um Verurteilung des Beklagten zur Zahlung und um Arrest, da er sich heimlich entfernt habe, auf des Beklagten Gut haben für Kaiserlicher des laufenden Jahres bei Rathschreiber Benzler. Es wird demgemäß Beschlagnahme auf fragliche Forderung des Beklagten gelegt, und Tagfahrt auf  
Samstag, den 13. Dezember d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
anberaumt, worin Kläger und Beklagter zu erscheinen haben, der Kläger, als sonst der Arrest wieder aufgehoben würde, und der Beklagte, daß sonst das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt und er mit allen Schugreden gegen dessen Statthaltigkeit ausgeschlossen wäre.

In der Hauptsache hat Beklagter die Klagehatsachen zu beantworten, die sonst als zugestanden gelten, und alle Schugreden bei Ausschluß vorzutragen.  
Emmendingen, den 8. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Schindler.

H.368. [3]3. Nr. 35,790. Emmendingen.  
(Definitive Vorladung.)  
J. S.  
des Georg Adam in Emmendingen  
gegen  
Kaisermeister Wilhelm Gimpel jung von da,  
Forderung und Arrest betreffend.

Der Kläger brachte gestern folgende Klage ein:  
Der Beklagte habe am 14. Dezember 1848 ein Darlehen von 150 fl. zu 5% von da verzinset erhalten, säßig auf Anforderung. Deshalb und da Beklagter sich heimlich entfernt habe, bittet Kläger um

Verurteilung des Beklagten zu Zahlung und um Arrest auf dessen sämtliche Forderungen bis zum Forderungsbetrage. Es wird hiernach Arrest verhängt und Tagfahrt auf  
Samstag, den 15. Dezember d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
anberaumt, worin Kläger zu erscheinen hat, als sonst der Arrest wieder aufgehoben wird; Beklagter aber, da sonst das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit etwaigen Einreden gegen dessen Statthaltigkeit ausgeschlossen wird. Zugleich hat der Beklagte die Klagehatsachen zu beantworten, die sonst als zugestanden gelten, und alle Einreden bei Ausschluß vorzutragen.  
Emmendingen, den 8. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Schindler.

H.370. [3]3. Nr. 35,340. Emmendingen.  
(Vorladung.)  
J. S.  
Im Sachen  
Gemeinderath Daniel Sprenger in  
Emmendingen  
gegen  
Kaisermeister Wilhelm Gimpel jung  
von da,  
Forderung und Arrest betr.

Der Kläger brachte gegen den heimlich entwichenen Beklagten heute folgende Klage ein:  
Kläger habe dem Beklagten am 10. Juli 1840 die Summe von 100 fl. und 5% Zins von da dargeliehen und auf 1. August 1848 gefündigt, und bittet zugleich mit Bezug auf den vorgelegten Schuldschein und das bürgermeisterliche Zeugniß, wozu der Beklagte sich heimlich entfernt habe, um Arrest auf des Beklagten Häuser und Geräthschaften in seinem Keller und auf dessen Hausrath in seinem Hause bis zum klägerischen Forderungsbetrage, sowie um Verurteilung zur Zahlung.  
Demzufolge wird:  
a) Arrest auf des Beklagten Häuser und Kellerräume, sowie auf dessen Hausrath bis zum Betrag des klägerischen Forderungsbetrages erkannt, und der Bürgermeister mit dem Vollzug beauftragt;  
b) Tagfahrt auf  
Samstag, den 15. Dezember d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
anberaumt, worin beide Theile zu erscheinen haben, der Kläger bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der Arrest im Falle seines Ausbleibens wieder aufgehoben werde; der Beklagte mit dem Bemerkten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt und er mit den Einreden gegen dessen Statthaltigkeit ausgeschlossen werde. Auch hat der Beklagte die Klage zu beantworten, deren thatsächlicher Inhalt sonst für zugestanden gilt, und alle Einreden bei Ausschluß vorzutragen.  
Emmendingen, den 8. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Schindler.

H.428. [3]1. Nr. 36,627. Bühl. (Schuldenliquidation.)  
Gegen Michael Sailer von Lozburk ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 9. Januar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf die beiderseitige Amtsanzeige festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Freiburg, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Seiler.

H.316 [3]3. Nr. 32,703. Bruchsal. (Schuldenliquidation.)  
Ueber das Vermögen des Engelhard Jäger von Heibelsheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 10. Januar 1850,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf die beiderseitige Amtsanzeige anberaumt.  
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Bruchsal, den 13. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Rlein.

H.308 [3]3. Nr. 35,979. Mannheim. (Schuldenliquidation.)  
Nachdem gegen den entwichenen Zeitungsdirektor Jean Pierre Grope von hier am 27. Juli d. J. Gant erkannt worden ist, wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 17. Dezember 1849,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf die beiderseitige Amtsanzeige festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und

Gläubigerauschußes die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Mannheim, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Kallebrein.

H.324 [3]2. Nr. 26,106. Freiburg. (Schuldenliquidation.)  
Gegen Müller Joseph Brunner von Au haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 13. Dezember d. J.,  
auf die beiderseitige Amtsanzeige festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Freiburg, den 2. November 1849.  
Großh. bad. Landamt.  
Hirtler.

H.325 [3]2. Nr. 25,011. Freiburg. (Schuldenliquidation.)  
Gegen Joseph Pfister's Wittve von Littenweiler haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 11. Dezember d. J.,  
auf die beiderseitige Amtsanzeige festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Freiburg, den 22. Oktober 1849.  
Großh. bad. Landamt.  
Hirtler.

H.323 [3]3. Nr. 24,389. Freiburg. (Schuldenliquidation.)  
Gegen Bernhart Feil von Au haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 11. Dezember d. J.,  
auf die beiderseitige Amtsanzeige festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Freiburg, den 13. Oktober 1849.  
Großh. bad. Landamt.  
Hirtler.

H.369 [2]2. Nr. 32,799. Renzingen. (Schuldenliquidation.)  
Schreiner Johann Hauser's Eheleute mit ihren Kindern von Endingen wollen nach Nordamerika auswandern.  
Es werden hiermit deshalb deren Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an dieselben  
Montag, den 10. Dezember d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Distriktsnotar Rutschler zu Endingen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Zahlung verpfändet werden könnte.  
Renzingen, den 28. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Pöb.

G.753 [3]2. Eßlingen. (Erbittalvorladung.)  
Nachdem dem egergerichtlichen Senate des königl. württembergischen Obertribunals für den Neckarkreis zu Eßlingen der Jäger Joh. Greiner von Kowenreit, Deterams Weinsberg, gegen seine unentwähne Ehefrau Johanna, geb. Braun, um Erkennung des Eheverlöbungsprozesses wegen Ehebruches seitens der Letzteren gebeten, und man denselben in diesem Gesunde willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Eheverlöbungssache  
Mittwoch, den 20. März 1850,  
peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachte Johanna Greiner, sondern es werden auch deren Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gekommen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiezu anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage des Ehegatten anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich eines egergerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem anderen Falls das Klagevorbringen als widersprochen angenommen, die Einreden der Beklagten aber ausgeschlossen und sofort in dieser Eheverlöbungssache ergehen würde, was Rechtens ist.  
So beschloßen im egergerichtlichen Senate des königl. Obertribunals für den Neckarkreis.  
Eßlingen, den 24. Oktober 1849.  
Pfaff.  
Bozenhardt.

H.374 [3]3. Nr. 19,028. Karlsruhe. (Verkaufmachung.)  
Im Sachen  
des Eisenhändlers L. F. Ettlinger  
dahier  
gegen  
Schmidmeister Kiesele hier,  
Forderung betr.,  
wird gegen den Beklagten Haftpfändung und Lie-

genhaftsvollstreckung für die urtheilsmäßige Summe von 600 fl. nebst 5% Zinsen vom 1. Januar 1846 an verfügt, und der Exequant und das Bürgermeisterrath dahier mit dem Vollzug beauftragt.  
Von Vorstehendem wird der flüchtige Beklagte nach Ansicht der §§. 272, 275 der P.O. auf öffentlichem Wege benachrichtigt.  
Karlsruhe, den 14. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Dufsch.

H.339 [3]3. Nr. 24,490. Jettetten. (Verkaufmachung.)  
J. S.  
des Gerbers Martin Meier in  
Ezingen  
gegen  
Gerber Karl Meier von Griesen,  
Forderung und Arrest betr.,  
wird, da sowohl die Erstgenannte als die Besagte in heutiger Tagfahrt, obgleich er ordnungsmäßig vorgeladen, nicht erschienen ist,  
verfügt:  
Es sey der provisorisch verfügte Arrest für statthaft zu erklären und habe fortzudauern, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.  
Jettetten, den 18. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Nieder.

H.406 [3]2. Nr. 21,451. Neckargemünd. (Verkaufmachung.)  
Die Konfiskation pro 1850 betr.  
Nach dem Geburtsbuche der katholischen Pfarrei Mauer ist zu Gau-Engeloch am 12. März 1829 geboren: Joseph Augustin Struler, Sohn der ledigen Magdalena Struler von Ruffetten bei Auebach, daher pro 1850 konfiskationsfähig.  
Da Struler weder in seinem Geburtsort Auebach noch in dem angeblichen Primatort seiner Mutter — Neuhütten — Primatortrecht besitzt, sein Aufenthalt auch hier wie dort völlig unbekannt ist, so werden sämtliche Konfiskationsämter ersucht, diesen Pflanzigen, wenn er im Inlande heimathsberechtigt und noch am Leben ist, in die Konfiskationsliste aufzunehmen, und uns sofort Nachricht davon geben zu wollen.  
Neckargemünd, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Spangenberg.

H.391 [3]2. Nr. 27,943. Eadenburg. (Urtheil.)  
Im Sachen  
der Ehefrau des Johann Adam Müller von Schriedheim, Anna Maria, geb. Schuyman, Klägerin,  
gegen  
ihren Ehemann Johann Adam Müller von da, Beklagten,  
Vermögensabforderung betr.,  
wird auf die gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:  
Das Vermögen der Klägerin sey von dem ihres Ehemannes unter Verfallung des Letztern in die Kosten zu fondern.  
Eadenburg, den 16. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P. Meier.

H.415 [3]2. Nr. 24,992. Jettetten. (Zahlungsbefehl.)  
J. S.  
Baptist Gehring, Sattler von Griesen,  
gegen  
Karl Mayer, Gerber dort,  
Forderung betr.  
Da der Beklagte dem bedingten Zahlungsbefehl vom 16. Oktober d. J., Nr. 22,555, seine Folge geleistet hat, so wird demselben aufgegeben, dem Kläger binnen 14 Tagen,  
3000 fl. nebst Zins von Martini 1848 bei Exekutorsvermeidung zu bezahlen.  
Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.  
Jettetten, den 24. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Nieder.

H.429 [3]1. Nr. 15,970. Tryberg. (Verfallenserklärung.)  
Die Verfallenserklärung des Konstantin Eskle von Schönwalds betreffend,  
besteht in:  
Nachdem Konstantin Eskle trotz der an ihn unter dem 26. Juni 1847 ergangenen Aufforderung sich bis jetzt nicht gestellt, auch einen Bevollmächtigten nicht ernannt hat, wird derselbe für verfallenen erklärt, und es werden demgemäß seine multumaligen Erben in fürsorglichen Besiß seines Vermögens eingesezt.  
Tryberg, den 24. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Nieder.

H.399 [3]2. Nr. 34,168. Pforzheim. (Widertodterklärung im 2ten Grade.)  
Durch Erkenntnis großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 19. v. M., Nr. 25,527, wurde die Ehefrau des gewesenen Prinzenwirths Christoph Wagner dahier, Katharina, geborne Feldegger, wegen fortgesetzten Uebelschleusens und Trunksucht im Sinne des §. 513 a im 2ten Grade mundtot erklärt. Der hiesige Bürger und Kaufmann Karl Daniel Mayer wurde als Pfleger aufgestellt und verpflichtet.  
Pforzheim, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Hecht.

H.333 [3]3. Nr. 19,014. Konstantz. (Erledigte Stelle.)  
Bei dießseitiger Siftungsrevision ist die Stelle eines Residenten mit einem Jahresgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse  
binnen 3 Wochen  
dahier einzureichen.  
Konstantz, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Regierung des Seckreises.  
Fromberg.

H.333 [3]3. Nr. 19,014. Konstantz. (Erledigte Stelle.)  
Bei dießseitiger Siftungsrevision ist die Stelle eines Residenten mit einem Jahresgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse  
binnen 3 Wochen  
dahier einzureichen.  
Konstantz, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Regierung des Seckreises.  
Fromberg.

H.333 [3]3. Nr. 19,014. Konstantz. (Erledigte Stelle.)  
Bei dießseitiger Siftungsrevision ist die Stelle eines Residenten mit einem Jahresgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse  
binnen 3 Wochen  
dahier einzureichen.  
Konstantz, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Regierung des Seckreises.  
Fromberg.

H.333 [3]3. Nr. 19,014. Konstantz. (Erledigte Stelle.)  
Bei dießseitiger Siftungsrevision ist die Stelle eines Residenten mit einem Jahresgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse  
binnen 3 Wochen  
dahier einzureichen.  
Konstantz, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Regierung des Seckreises.  
Fromberg.

H.333 [3]3. Nr. 19,014. Konstantz. (Erledigte Stelle.)  
Bei dießseitiger Siftungsrevision ist die Stelle eines Residenten mit einem Jahresgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse  
binnen 3 Wochen  
dahier einzureichen.  
Konstantz, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Regierung des Seckreises.  
Fromberg.

H.333 [3]3. Nr. 19,014. Konstantz. (Erledigte Stelle.)  
Bei dießseitiger Siftungsrevision ist die Stelle eines Residenten mit einem Jahresgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse  
binnen 3 Wochen  
dahier einzureichen.  
Konstantz, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Regierung des Seckreises.  
Fromberg.

H.333 [3]3. Nr. 19,014. Konstantz. (Erledigte Stelle.)  
Bei dießseitiger Siftungsrevision ist die Stelle eines Residenten mit einem Jahresgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse  
binnen 3 Wochen  
dahier einzureichen.  
Konstantz, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Regierung des Seckreises.  
Fromberg.

H.333 [3]3. Nr. 19,014. Konstantz. (Erledigte Stelle.)  
Bei dießseitiger Siftungsrevision ist die Stelle eines Residenten mit einem Jahresgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse  
binnen 3 Wochen  
dahier einzureichen.  
Konstantz, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Regierung des Seckreises.  
Fromberg.

H.333 [3]3. Nr. 19,014. Konstantz. (Erledigte Stelle.)  
Bei dießseitiger Siftungsrevision ist die Stelle eines Residenten mit einem Jahresgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse  
binnen 3 Wochen  
dahier einzureichen.  
Konstantz, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Regierung des Seckreises.  
Fromberg.

H.333 [3]3. Nr. 19,014. Konstantz. (Erledigte Stelle.)  
Bei dießseitiger Siftungsrevision ist die Stelle eines Residenten mit einem Jahresgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse  
binnen 3 Wochen  
dahier einzureichen.  
Konstantz, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Regierung des Seckreises.  
Fromberg.

H.333 [3]3. Nr. 19,014. Konstantz. (Erledigte Stelle.)  
Bei dießseitiger Siftungsrevision ist die Stelle eines Residenten mit einem Jahresgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse  
binnen 3 Wochen  
dahier einzureichen.  
Konstantz, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Regierung des Seckreises.  
Fromberg.